

Benutzungsordnung Lesezentrum Sekundarschule Binningen

1. Das Lesezentrum steht den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und Angestellten der Sekundarschule Binningen unentgeltlich offen.
2. **Öffnungszeiten**
Die regulären Öffnungszeiten sind an der Türe des Lesezentrums einsehbar und werden auch auf der Webseite der Sekundarschule Binningen veröffentlicht.
In Begleitung einer Lehrperson können Schülerinnen und Schüler das Lesezentrum auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen.
3. **Medienausleihe**
Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, die für Non-Books 2 Wochen.
Medien, die zum Präsenzbestand des Lesezentrums gehören, können nach Absprache für 24 Stunden ausgeliehen werden.
4. **Verlängerungen**
Die Ausleihfrist von Medien kann einmal verlängert werden, wenn das Medium nicht reserviert ist. Medien, die gemahnt wurden, können ebenfalls verlängert werden. Die Mahngebühr fällt dennoch an.
5. **Rückgabe**
Medien können innerhalb der Öffnungszeiten im Lesezentrum zurückgegeben werden. Ebenso kann die Rückgabe von Büchern mittels *Rückgabefach* erfolgen. Die Rückgabe von Non-Books muss persönlich erfolgen.
6. **Mahnungen**
Werden entlehene Medien nicht bis zum Ende der Ausleihfrist zurückgebracht, erfolgen die Mahnungen in folgenden Schritten:
 1. Mahnung (Erinnerung): gratis
 2. Mahnung, ca. 2 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist: 3.- Fr.
 3. Mahnung, ca. 3 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist: 10.- Fr.Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, wird das Medium inkl. der entstehenden Ausrüstungskosten in Rechnung gestellt.
Mahngebühren müssen zeitnah beglichen werden.
7. **Sorgfaltspflicht**
Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entlehener Medien ist die Benutzerin/der Benutzer ersatzpflichtig.
Sollte ein Mangel an einem Medium festgestellt werden, so ist dieser bei der Ausleihe zu melden. Später gemeldete Mängel können nicht berücksichtigt werden und werden der Benutzerin/dem Benutzer in Rechnung gestellt.
Eine Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist unzulässig. Es haftet die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.

8. Nutzung Computer und Drucker
Die Computer und der Drucker dürfen von den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Öffnungszeiten des Lesezentrums für schulbezogene Arbeiten genutzt werden. Eine Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten ist in Begleitung einer Lehrperson möglich.
9. Trinken und Essen
In das Lesezentrum darf Wasser in einem geschlossenen Trinkbehältnis mitgenommen werden. Essen ist nicht erlaubt.
10. Gepäck
Rucksäcke und Taschen sowie Jacken und Mäntel können links beim Eingang des Lesezentrums in den grauen Ablagen deponiert werden. Wertsachen bitte bei sich tragen. Bei Diebstahl wird nicht gehaftet.

Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann zeitweise von der Nutzung des Lesezentrums ausgeschlossen werden.

Die Haftung des Lesezentrums wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.

Die Schulleitung
Binningen, August 2018